



**Grundsatzbeschluss zur Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen Prüfungsausschuss  
Informatik und Medieninformatik**

Datum : 10.10.2002

Bei der Anerkennung von Studienleistungen kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Studienleistungen ohne Festlegung einer Note anerkannt wird. In diesem Fall geht diese Studienleistung nicht in die Berechnung von Gesamtnoten ein. Sie wird in Zeugnissen nur als anerkannt gekennzeichnet. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden, wenn die Bewertung der anzuerkennenden Studienleistungen mit dem Bewertungssystem des Studienganges Informatik nicht vergleichbar sind.

Der Prüfungsausschuss

Dresden, 10.10.2002